Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 77 (1999)

Heft: 5

Artikel: Wohin führt die 11. AHV-Revision?

Autor: Nydegger, Eva

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-723943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohin führt die 11. AHV-Revision?

Von Eva Nydegger

Die 11. AHV-Revision hat zum Ziel, die Finanzierung der AHV sicherzustellen und das Rentenalter flexibler auszugestalten. Nachdem im Vernehmlassungsverfahren die Stellungnahmen kontrovers ausgefallen sind, wurde der Zwischenentscheid des **Bundesrats mit Spannung** erwartet. Er kommt den Forderungen der Wirtschaftsverbände und der bürgerlichen Parteien entgegen, stösst aber Sozialdemokraten, Gewerkschaften - und vor allem die Frauen vor den Kopf.

ie 11. AHV-Revision wird in der Schweiz in den nächsten Monaten und Jahren wahrscheinlich noch viel zu reden geben. Das Thema geht vor allem die künftig alten Menschen an, doch unabhängig davon, ob sie betroffen sind oder nicht, nehmen auch die meisten heutigen Rentner starken Anteil an den Fragen der AHV. Die Bezüger bescheidener Renten wissen vielleicht am besten, was der kurz vor Ostern getroffene Zwischenentscheid des Bundesrats für die Zukunft bedeuten könnte. Mit den Schwerpunkten der Revision werden die Weichen für das Jahr 2009 zehn Jahre im voraus gestellt, was nicht einfach ist. Dementsprechend vielfältig und widersprüchlich waren die Meinungen im nun abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren.

Die Finanzierung

Um die AHV-Finanzen zu konsolidieren, schlug der Bundesrat in diesem Vorentscheid zur 11. AHV-Revision neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer auch die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre und die Angleichung der Voraussetzungen für die Witwerrente an jene für die Witwerrente

vor. In praktisch allen Stellungnahmen zur AHV-Revision wurde begrüsst, dass auf eine weitere Belastung des Faktors Arbeit, also auf eine Erhöhung der Lohnabzüge verzichtet wird. Die bürgerlichen Parteien vermissen zwar eine Gesamtstrategie zu der durch die demographische Entwicklung schwieriger werdenden Sanierung der Sozialwerke, dennoch sagten sie mehrheitlich ja zur Erhöhung der Mehrwertsteuer (0,5 Prozent im Jahr 2003 und ein weiteres Prozent im Jahr 2007); dem stimmten auch die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften zu.

Pro Senectute hat ebenfalls am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen und es dabei vermieden, Forderungen zu stellen, die auf eine Art «Generationenegoismus» hinauslaufen würden. Für Pro Senectute (wie übrigens auch für den Schweizerischen Senioren- und Rentner-Verband SSRV und die Mehrheit der Vasos-Vereinigungen) ist es daher nicht falsch, dass die Rentnerinnen und Rentner via Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV beitragen.

In etlichen Stellungnahmen wird zur Finanzierung der AHV auch auf die Energiesteuer hingewiesen, die mit der ökologischen Steuerreform eingeführt werden soll. Pro Senectute schlägt zusätzlich die Schaffung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer vor. Als einzige Steuer hängt die Erbschaftssteuer direkt mit dem Generationenwechsel und der damit verbundenen Solidarität zusammen. Und die Angleichung an die europäischen Steuersysteme wird vermutlich auch hierzulande über kurz oder lang die Einführung einer spürbaren Erbschaftssteuer mit sich bringen.

Der Bundesrat hält in seinem Zwischenentscheid nach der Sichtung der Vernehmlassungsantworten vorerst an den von ihm vorgeschlagenen Mehreinnahmen, insbesondere also an der Erhöhung der Mehrwertsteuer fest.

Mehr Beitragsgerechtigkeit

Auch Massnahmen im Beitragsbereich sollen zu zusätzlichen AHV-Einnahmen führen. Dabei geht es unter anderem um den Abbau von Privilegien von Erwerbstätigen im Rentenalter gegenüber jüngeren Beitragspflichtigen. Der bisherige Freibetrag für erwerbstätige Pensionierte von 1400 Franken im Mo-

nat (bzw. 16 800 Franken im Jahr) soll aufgehoben werden, was 240 Mio. Franken Mehreinnahmen ergäbe. Da dieser Freibetrag heute vor allem Anwälten, Notaren und Ärzten, also eher bessergestellten Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommt, hat sich gegen diesen Vorschlag wenig Widerstand geregt. Sowohl Pro Senectute als auch die Vasos sprachen sich für diese Solidarleistung der älteren Generation aus. Der SSRV hingegen sah es (im Einklang mit der SVP) anders, er hätte am Freibetrag festhalten wollen. Im Zwischenentscheid des Bundesrats figuriert jedoch die Aufhebung des Freibetrags erwartungsgemäss weiterhin als eine der Massnahmen, die zu Mehreinnahmen führen soll.

Eine Revision gegen die Frauen?

Mit der 11. AHV-Revision wird unter anderem das Ziel verfolgt, die bisher vorhandenen Frauen-Privilegien in der AHV aufzuheben. Unter Berufung auf das Gleichstellungsgebot, das sich aus der Bundesverfassung ableitet, wird vorgeschlagen, das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre zu erhöhen. Dies ohne zu viele Gedanken daran zu verwenden, dass die materielle Gleichstellung von Frauen und Männern in der hier betroffenen Generation nicht die erwarteten Fortschritte gemacht hat. Selbst in der Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung wird nicht bestritten, dass damit von den Frauen Opfer verlangt werden. Obwohl die Heraufsetzung des Frauen-Rentenalters ziemlich quer zu den Realitäten auf dem Arbeitsmarkt steht und niemand ernsthaft aufzuzeigen vermag, wie und wo die zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmerinnen herzunehmen wären, war in den Stellungnahmen zur Revision - mit Blick auf die demographische Entwicklung und die Finanzierungsprobleme der AHV - kaum Widerstand gegen die geplante Rentenalter-Erhöhung geäussert worden. Von den grossen Parteien konnte es einzig die SP nicht akzeptieren, dass Frauen über die Erhöhung ihres Rentenalters und die Beschränkung der Witwenrente nun praktisch allein für die gestiegenen Kosten der AHV aufkommen sollen. Zwar provoziert diese Argumentation die

26 ZEITLUPE 5/99

«Gegenrechnung» der Männer, dass es vor allem die Männer seien, die insgesamt die AHV finanzieren. Doch der Bundesrat liess sich im Zwischenentscheid zur Revision von den Argumenten der SP und der Gewerkschaften eh nicht vom ordentlichen Rentenalter 65 für Mann und Frau abbringen. Das hätte bei den Frauen wohl nicht so viel Unmut ausgelöst, wenn bei der Diskussion um die Auffanginitiative nicht eine sozialverträgliche Flexibilisierung des Pensionsalters in Aussicht gestellt worden wäre. Auf diese soll nun plötzlich verzichtet werden.

Flexibilisierung des Rentenalters

Die Einführung eines flexiblen Rentenalters bildet den wichtigen Schwerpunkt der 11. AHV-Revision. Der Bundesrat stellte in seinem Vorentscheid zwei Modelle mit sozialen Kriterien zur Diskussion, die es Frauen und Männern ermöglichen sollen, ihre Altersrente mit 62 Jahren ohne oder mit einer geringen Rentenkürzung vorzubeziehen. Er stellte dafür 900 Millionen Franken in Aussicht. Diese Modelle wurden von den bürgerlichen Bundesratsparteien sowie dem Arbeitgeber- und Gewerbeverband vehement abgelehnt, da sie zu teuer und in der Ausführung zu kompliziert würden. Das erste Modell, das für den ungekürzten Rentenvorbezug 41 Erwerbsjahre zur Bedingung machte, wird auch als bildungsfeindlich betrachtet (da man mit langer Erstausbildung kaum auf 41 Erwerbsjahre kommt und auch die häufig gewordenen, umfangreichen Umschulungen und Weiterbildungen nicht berücksichtigt würden). Das zweite Modell, das die genaue finanzielle Situation im Zeitpunkt des Rentenbeginns mitbedenkt, gilt als gleichmacherisch. Die bürgerliche Seite befürwortet stattdessen ein drittes Modell mit linearer Kürzung beim Rentenvorbezug, so wie wir es seit der 10. AHV-Revision kennen. Heute gilt ein relativ hoher Kürzungssatz, der die Rente pro Vorbezugsjahr lebenslänglich um 6,8 Prozent senkt. Aufgrund der Verlängerung der Lebenserwartung wird dieser versicherungstechnische Kürzungssatz ohne weiteren Mitteleinsatz auf 5,4 Prozent gesenkt werden können. Die AHV/IV-Kommission, deren Meinung in der Vernehmlassung ebenfalls bekannt war, schlug vor, die Renten pro Vorbezugsjahr nur noch um 4,4 Prozent oder je nach Umlagerung sogar nur um 3,2 Prozent zu kürzen. Pro Senectute sieht die Variante mit einer reduzierten versicherungstechnischen Kürzung als praktikabelste Lösung. Das geschieht einerseits aus der Überlegung heraus, dass für Härtefälle mit den Ergänzungsleistungen ein praktisch erprobtes System zur Verfügung steht, andererseits aber auch, weil es Pro Senectute als wichtig erachtet, dass die an und für sich wünschenswerte Flexibilisierung des Rentenalters möglichst einfach und transparent vollzogen werden soll. Auf Grund der langjährigen Beratungserfahrung weiss man bei Pro Senectute, dass eine in ihren wesentlichen Elementen gut zu verstehende AHV von den Senioren auch als gerecht und vertrauenerweckend empfunden wird. Der SSRV argumentierte ähnlich (siehe auch Seite 69 der Zeitlupe Nr. 4/99). Bei der Vasos, wo mehr als eine Senioren-Organisation eine Stellungnahme zur Revision verfasst hat, wurde ähnlich wie bei der SP auf eine Kombination der beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten mit sozialen Kriterien gesetzt.

Am Ende des Vernehmlassungsverfahrens standen sich also mit der Herabsetzung des Kürzungssatzes eine einfach zu handhabende, eher auf Besserverdienende zugeschnittene und zwei viel schwerer umzusetzende Lösungen gegenüber, die Schlechterverdienende besserstellen möchten. Dass die beiden sozial ausgerichteten Varianten von den Ausgleichskassen nicht nur als schwer, sondern trotz Informatik als praktisch kaum umsetzbar beurteilt werden, liess es als wenig wahrscheinlich erscheinen, dass sie vom Bundesrat weiter verfolgt würden.

Sparen, sparen, sparen?

In seinem Zwischenentscheid hat der Bundesrat nun ein neues Modell zum flexiblen Rentenalter vorgeschlagen. Zwar soll die Rentenkürzung bei tiefen Einkommen weiterhin etwas geringer ausfallen als bei hohen Einkommen, doch diese soziale Abfederung darf nun plötzlich statt den vorher erwähnten 900 nur 400 Millionen Franken kosten. Das ist genau der Betrag, der durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65 ab dem Jahr 2009 gespart wird. Dass der Bundesrat im Bereich des flexiblen Rentenalters nun so stark ans Sparen denkt und den künftigen Pensionier-

ZEITLUPE UMFRAGE

Liebe Leserinnen und Leser

Die 11. AHV-Revision

Da die heutigen Rentnerinnen und Rentner in der Diskussion um die 11. AHV-Revision Berücksichtigungswertes beitragen könnten, möchten wir unsere Leserschaft auffordern, sich zu Wort zu melden. Insbesondere könnte es künftige Rentner interessieren, wie es sich heute in der Schweiz mit einer kleinen Rente lebt, welches die Erfahrungen sind mit Frühpensionierungen und ob ein Vorbezug der Rente früher auch angestrebt wurde.

Ihr Brief sollte bis zum 14. Mai 1999 bei uns eintreffen.

ZEITLUPE, Leserumfrage, Postfach 642, 8027 Zürich, Fax 01 283 89 10, E-Mail: zeitlupe@pro-senectute.ch

ten bei einem Vorbezug beträchtliche Kürzungen der Rente zumutet, hat vor allem bei den Gewerkschaften, aber auch bei der SP hohe Wellen geworfen. Bundespräsidentin Ruth Dreifuss hat bei der Präsentation der Beschlüsse nicht verhehlt, dass sie im Bundesrat in entscheidenden Punkten überstimmt wurde. «Ja, ich komme zum gleichen Schluss», antwortete sie auf die Frage, ob die Frauen zu den Verliererinnen der Revision würden.

Selbst der «Blick», sonst nicht gerade bekannt als Parolenverbreiter der SP, bezeichnete die Vorschläge des Bundesrates als Schock und sieht die verwitweten Mütter, erwerbstätigen Frauen und ausgelaugten Arbeiter als die grossen Verlierer der 11. AHV-Revision. Da die Renten gemäss den neuen Vorschlägen nur noch alle drei statt alle zwei Jahre der Teuerung und Einkommensentwicklung angepasst werden sollen, werden aber auch die Rentner zur Kasse gebeten, allerdings mit vergleichsweise geringen Folgen.

In einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger» gab Frau Dreifuss der leicht nachvollziehbaren Hoffnung Ausdruck, dass all diese Vorschläge des Bundesrats noch nicht definitiv sind und dass die für den Sommer geplante Botschaft ans Parlament noch etwas anders ausfallen könnte.

Die Zeitlupe wird zu gegebener Zeit weiter informieren.